

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Finanzierung unseres Gesundheitssystems langfristig sicherstellen

#### Derzeitige Finanzsituation

Die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung reichen nicht mehr aus, den Bedarf an Gesundheitsleistungen auf Dauer zu finanzieren. Für das Jahr 2008 prognostiziert der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein Gesamtdefizit von ca. 427 Mio. EURO (Gebietskrankenkassen 384 Mio. EURO, bundesweite Krankenversicherungs-Träger 43 Mio. EURO).

Auch die Gebarung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse ist seit 1999 negativ. Sie konnte aber bisher alle Defizite aus Rücklagen abdecken und somit auf dauerhaften Einsatz teuren Fremdkapitals verzichten. Wie schwierig die Lage ist zeigt die Tatsache, dass in den letzten zehn Jahren die Einnahmen um weniger als 40 %, die Ausgaben dafür aber um mehr als 52 % gestiegen sind.

#### Ursachen für die Finanzmisere

Die Finanzierung der Krankenversicherung erfolgt auf Basis der Löhne und Gehälter. Durch die sinkende Lohnquote, die zunehmende Alterung der Bevölkerung und durch den medizinischen Fortschritt bleiben die Beitragseinnahmen hinter der Steigerung der Gesundheitskosten zurück.

Zusätzlich hat der Bund durch Gesetzesänderungen in der Krankenversicherung laufend Maßnahmen gesetzt, die zu einer Überforderung der Gebietskrankenkassen geführt und sie in die Rolle struktureller Defizitträger geführt haben, nämlich insbesondere:

- Halbierung der Beitragsgrundlage und Reduktion des Beitragssatzes in der Krankenversicherung der Arbeitslosen
- Neuregelung im Bereich der Spitalsfinanzierung (Strukturfonds, private Krankenanstalten)
- Herauslösung der Gruppe der Vertragsbediensteten aus dem Versicherungsverhältnis zu den Gebietskrankenkassen
- Reduktion der Beitragsgrundlage für Zivildienstler
- nicht vollständiger Ersatz des Aufwandes für das Wochengeld

Diesen Belastungen stehen nur unzureichende Entlastungen gegenüber. Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass bei Rücknahme dieser Belastungen bereits eine Konsolidierung in der Krankenversicherung möglich wäre.

#### Verfassungsmäßigkeit der Krankenversicherungs-Finanzierung

Bedeutende Verfassungsrechtsexperten wie die Universitätsprofessoren Dr. ÖHLINGER, DDr. Mayer, Dr. Rebhahn, und Dr. Brünner haben sich mit der Entwicklung der Finanzierung der Krankenversicherung und dem Verhalten des Gesetzgebers befasst. Ihre Analyse lässt sie einhellig zu folgendem Schluss kommen (Zitat aus Gutachten Univ. Prof. DDr. Mayer):

„Der Gesetzgeber verstößt gegen das Gebot des Art. 120c B-VG, wenn er einem Selbstverwaltungskörper Aufgaben überträgt, die dieser auch bei sparsamer und wirtschaftlicher Verwaltung nicht erfüllen kann, ohne ein nur vorübergehendes Defizit zu bewirken.“

Im Klartext heißt das, dass eine finanzielle Überforderung der Gebietskrankenkassen durch den Gesetzgeber verfassungswidrig ist und somit verfassungsrechtlich bekämpft werden kann.

Somit ist es für den Gesetzgeber ein Gebot der Stunde, unverzüglich zu handeln, und die Finanzierung unserer hohen und weltweit anerkannten Krankenversicherungs-Standards für die Versicherten langfristig zu sichern.

**Die 158. Vollversammlung der AK Vorarlberg fordert den Gesetzgeber auf, neue Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Finanzierung der Krankenversicherung und damit verbunden eine medizinische Versorgung nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft für alle sowie eine ausreichende Versorgung mit (Fach)Ärzten unverzüglich und nachhaltig sicherstellen.**

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### **Weniger Geld für die AK heißt weniger Rechte für Arbeitnehmer/innen und Konsumenten/innen**

Die Arbeiterkammern in Österreich erfreuen sich höchster Wertschätzung durch ihre Mitglieder und finden auch über den Kreis der zugehörigen Arbeitnehmer/-innen hinaus in ihrer Rolle als Anwalt der Konsumenten/-innen und als Anwalt der Arbeitnehmer/-innen in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen breite Zustimmung. Die Beratungs- und Vertretungsangebote der Arbeiterkammern werden in einem nie gekannten Ausmaß in Anspruch genommen.

Auch in der politischen Interessenvertretung vertrauen die Arbeitnehmer/-innen den Arbeiterkammern. Sie erwarten, dass ihre gesetzliche Interessenvertretung der Regierung gegenüber, wie immer sie politisch zusammengesetzt sein mag, fundiert und konsequent die Interessen der abhängig Beschäftigten vertritt. Dafür sind Experten auf vielen Gebieten notwendig. Die Arbeiterkammern haben sich über viele Jahrzehnte einen ausgezeichneten Ruf für ihre Grundlagenarbeiten und ihre interessenpolitischen Initiativen erworben.

Angesichts des Niveaus der Dienstleistungen und der interessenpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre bräuchten die Arbeiterkammern in Österreich erhebliche zusätzliche Mittel. Eine Kürzung der Umlage würde die Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen in Österreich direkt in ihren Rechten und ihrer Position in der Wirtschaft treffen. Leistungskürzungen wären unvermeidbar.

Die Kürzung der Finanzmittel der AK würde auch einen Eingriff in die verfassungsrechtlich gesicherte Autonomie der Arbeiterkammern darstellen. Das kann nicht akzeptiert werden. Die Arbeiterkammern sind nur ihren Mitgliedern verpflichtet und keinen sonstigen politischen Institutionen.

Unter den Interessenvertretungen verfügt die AK keineswegs über die größten Mittel, obwohl sie die meisten Mitglieder vertritt. Pro Mitglied verfügt sie über geringere Mittel als alle anderen Organisationen.

Schon jetzt zahlt rund ein Viertel der AK-Mitglieder auf Grund des geringen Einkommens keine Umlage. Die Höhe des monatlichen AK-Beitrages wird von den Mitgliedern voll akzeptiert, wie beispielsweise eine repräsentative Umfrage aus dem Jahre 2007 gezeigt hat.

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Arbeitsunfälle unter Kollegen: Teure Lücken im Versicherungsschutz

Nicht alle Unfälle, die unter Arbeitskollegen passieren, werden von der Versicherung abgedeckt. Die Kosten, die in solchen Fällen entstehen, sind oft ruinös.

Nach § 333 Abs. 1 ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) haftet der Dienstgeber derzeit nur dann gegenüber seinem Dienstnehmer, wenn er einen Schaden vorsätzlich verursacht hat. Dasselbe gilt nach § 333 Abs. 4 auch für den Aufseher im Betrieb, das heißt jenen Dienstnehmer, der Vorgesetztenfunktion oder im Zuge eines Arbeitsganges Weisungsbefugnis hat. Gleichgestellte Arbeitskollegen hingegen haften für den von ihnen verursachten Schaden voll, also bereits bei nur leichtem Verschulden. Diese Rechtslage führt zum krassen Ergebnis, dass bei einem Unfall, den der Dienstgeber gemeinsam mit dem Dienstnehmer verursacht und verschuldet hat, der Dienstgeber von seiner Haftung befreit ist, der Dienstnehmer jedoch voll haftet. Diese bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmer/innen in aller Regel Zahlungsverpflichtungen, die sich oft ruinös auswirken. Würde der Haftungsausschluss für alle Dienstnehmer/innen eines Betriebs gelten, dann wären die Unfallopfer bei leichter Fahrlässigkeit von Seiten der verursachenden Arbeitnehmer/innen auf die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung verwiesen.

Als Begründung für die Haftungsbefreiung des Dienstgebers wird angegeben, dass dieser alleine den Beitrag zur Unfallversicherung trägt. Dieses Argument überzeugt aber nicht, da die Beitragsleistungen Ergebnis wirtschaftlicher Tätigkeiten sind, zu der sehr wohl auch der Dienstnehmer beiträgt. Hinzu kommt, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht mit den zivilrechtlichen Schadenersatzleistungen vergleichbar sind, da diese in der Regel bedeutend höher ausfallen. Weiters ist der Haftungsausschluss des Aufsehers im Betrieb mit dem Argument der Beitragszahlung durch den Dienstgeber nicht zu rechtfertigen. Die derzeitige Regelung ist damit verfassungswidrig, weil sie einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Eigentumsrecht darstellt.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Haftungsausschluss bei Arbeitsunfällen auf alle Arbeitnehmer/innen eines Betriebes ausgedehnt wird. Zudem soll der Dienstgeber gesetzlich verpflichtet werden, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, die Schadenersatzansprüche aller Dienstnehmer/innen untereinander aus Arbeitsunfällen abdeckt.**

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Berufsreifeprüfung – uneingeschränkter Hochschulzugang in Deutschland

Die Berufsreifeprüfung (BRP) berechtigt wie die Matura zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs. Sie umfasst vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, eine lebende Fremdsprache und einen Fachbereich aus dem erlernten oder ausgeübten Beruf.

Für ein Studium in Deutschland wird die Berufsreifeprüfung laut Erlass der Kultusministerkonferenz vom 20. Dezember 2001 nicht als vollwertiger Maturaersatz gewertet. Österreichische Studienwerber mit Berufsreifeprüfung müssen zusätzlich ein Jahr Studium der angestrebten Studienrichtung in Österreich nachweisen.

Als Meilenstein für die Durchlässigkeit des Bildungssystems wurde mit der Berufsreifeprüfung bereits vor elf Jahren der Weg von der dualen Berufsausbildung in die akademische Ausbildung geöffnet. Die Absolventen der BRP brauchen die Sicherheit, dass ihre Ausbildung national und international die gleiche Anerkennung wie die schulische Matura erfährt. Nachdem das neue Modell „Lehre mit Matura“ ebenfalls mit der Berufsreifeprüfung abschließt, besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur vollen Anerkennung der BRP im Ausland.

Die Harmonisierungs- und Anerkennungsbestrebungen der EU – aktuell der europäische Qualifikationsrahmen – sind ein weiterer Grund dafür, dass seitens des Bundes die Gespräche mit der Deutschen Kultusministerkonferenz hinsichtlich der vollen Anerkennung der Berufsreifeprüfung für ein Studium in Deutschland intensiviert werden müssen. Auch für die neue Bundesregierung muss die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein wichtiges Anliegen sein.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert, dass die Berufsreifeprüfung national und international den gleichen Stellenwert erfährt wie die schulische Matura. Die Bundesregierung soll die entsprechenden Verhandlungen mit der deutschen Kultusministerkonferenz führen, um einen Erlass zu erwirken, dass die Berufsreifeprüfung auch in Deutschland die gleiche Anerkennung wie in Österreich erhält.**



# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## Opt-in für Datenroaming bei mobilem Internet

Seit dem Jahr 2007 sind die Roaming-Preise für Mobilfunkkunden durch die EU reguliert worden. Der Grund dafür waren die unverhältnismäßig hohen Kosten für die Nutzung von Fremdnetzen im Ausland, welche als Hinweis für das Versagen des Wettbewerbs in diesem Bereich angesehen wurden.

Im Gegensatz dazu wurde bislang im Bereich des Datenroamings kein solcher Schritt gesetzt, obwohl die dafür verrechneten Preise der Höhe nach zumeist in keinem Zusammenhang mit der erbrachten Leistung stehen.

Vor allem im grenznahen Raum, aber durchaus auch in weiter von der Grenze entfernten Regionen, kommt es regelmäßig zu einer unbeabsichtigten und unbemerkten Einwahl der Datenverbindung in ausländische Netze. Aufgrund der nach wie vor hohen Preise für Datenroaming kann dies zu exorbitanten Mehrkosten, die sich nicht selten in der Höhe von mehreren Tausend Euro bewegen, führen.

Es ist angesichts der ständig zunehmenden Anzahl an mobilen Internetzugängen dringend von Nöten, dass für Nutzer/innen schnellst möglich ein besserer Schutz vor solchen Roaming-Kostenfallen geschaffen wird. Dies wäre durch die Aufnahme einer Opt-In-Lösung für die Inanspruchnahme von Roaming (Freischaltung der Roaming-Funktion nur auf ausdrücklichen Wunsch des Konsumenten) verlässlich gegeben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine Regulierung des Datenroamings auf Europäischer Ebene lediglich für die EU-Mitgliedsstaaten erfolgen kann. Andere Länder, wie zum Beispiel die Schweiz, sind von einer solchen Regelung auch weiterhin ausgenommen.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher die Bundesregierung auf, eine solche Bestimmung in den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes aufzunehmen sowie die Regulierung der Preise für Datenroaming auf europäischer Ebene durch die EU einzufordern.**

# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## Missbrauch von Einzugsermächtigungsverfahren – besserer Schutz von Konsumenten

Die Anzahl der Konsumentenbeschwerden über zu Unrecht vorgenommene Abbuchungen vom Konto der Betroffenen mittels nicht erteilter Einzugsermächtigung nimmt immer mehr zu.

Die grundsätzliche Problematik liegt darin, dass für Abbuchungen im Einzugsermächtigungsverfahren keine schriftliche Vereinbarung notwendig ist, sondern eine solche theoretisch auch mündlich erteilt werden kann. Jeder Unternehmer, der von einer beliebigen Bank die Möglichkeit erhält, Geldbeträge mittels Einzugsermächtigungsverfahren von Konten abzubuchen, kann beliebige Beträge durch bloße Kenntnis einer Kontonummer einziehen. Seitens der Bankinstitute wird zwar laufend versichert, dass nur Unternehmer mit einwandfreiem Ruf über ein solches Verfahren verfügen können, die Erfahrungen der Konsumentenschützer/innen zeigen jedoch ein anderes Bild.

Werden ungerechtfertigte Abbuchungen von Betroffenen rechtzeitig bemerkt, gibt es aus rechtlicher Sicht genügend Möglichkeiten, das Geld zurückzuerhalten. Allerdings ist dies mit einem nicht unerheblichen Aufwand und Ärger für die Konsumenten verbunden. Außerdem verfügen viele Betroffene nicht über die notwendigen Kenntnisse und Möglichkeiten, sich effektiv gegen eine solche Praxis zur Wehr zu setzen.

Die Kontodaten von betroffenen Konsumenten werden entweder von Datenhändlern zugekauft, die keinerlei datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten oder mittels unerbetener Telefonanrufe unter Vortäuschung falscher Tatsachen erfragt. Beispielsweise wird den Angerufenen vorgetäuscht, man habe bei einer Teilnahme an einem Gewinnspiel einen Preis gewonnen, der bei Bekanntgabe der Bankverbindung sofort und unbürokratisch auf das Konto überwiesen werde. Tatsächlich werden allerdings ungerechtfertigte Abbuchungen vorgenommen.

Viele Betroffene bemerken solche Abbuchungen entweder gar nicht oder erst sehr viel später. Eine nicht geringe Anzahl von Konsumenten nimmt diesen Missbrauch, der auch einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen kann, einfach hin.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert deshalb die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Regelung, die eine zwingend schriftliche Erteilung einer Einzugsermächtigung vorsieht, in den entsprechenden Bestimmungen des Bankwesengesetzes zum Schutz der Konsumenten aufzunehmen.**

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Dauerregelung für Langzeitversicherte

Nach langem Ringen konnte die Verlängerung der so genannten Hacklerregelung bis 2013 knapp vor den Nationalratswahlen im Parlament durchgesetzt werden.

Ein abruptes Auslaufen dieser Regelung im Jahr 2013 ist nicht nur sozialpolitisch höchst bedenklich, sondern widerspricht im Sinne des Vertrauensschutzes aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem österreichischen Verfassungsrecht

Es ist daher notwendig eine Lösung zu finden, die den derzeit vorgesehenen Sprung von 55/60 auf 59/64 im Jahre 2014 obsolet macht und die eine Dauerregelung für Langzeitversicherte nach 40/45 anrechenbaren Jahren beinhaltet. Diese Regelung muss natürlich auch den Anstieg des Frauenpensionsalters berücksichtigen.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher die Bundesregierung und insbesondere den zuständigen Sozialminister auf, umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine Dauerregelung für Langzeitversicherte ermöglicht.**

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Änderung der Rechtslage bezüglich Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension

Das derzeit gültige Recht der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension macht Unterschiede zwischen Arbeitern einerseits und Angestellten andererseits, darüber hinaus in der Gruppe der Arbeiter noch zwischen gelernten (angelernten) und ungelernten Arbeitern. Dieses System benachteiligt all jene Versicherten, die keinen Berufsschutz haben. Ungelernte Arbeiter werden auf irrationale Verweisungsberufe wie Museumswärter, Portier, Webgutkontrolleur, Telefonist etc. verwiesen, wobei es nicht darauf ankommt, dass eine realistische Chance auf die Erlangung eines solchen Arbeitsplatzes besteht, sondern lediglich, dass es auf dem gesamtösterreichischen Arbeitsmarkt 100 Arbeitsplätze einer Tätigkeit – ob frei oder besetzt – gibt. Dieses System ist weder gerecht noch ist es mit der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen.

Das derzeitige österreichische System ist unflexibel und durch das Alles-oder-Nichts-Prinzip gekennzeichnet. Invalidität setzt absolute Arbeitsunfähigkeit (bei ungelernten Arbeitern) voraus. Versicherte, die nicht mehr voll belastbar sind, aber unter Umständen im verringerten zeitlichen Ausmaß arbeiten können, fallen durch den Rost. Sie erhalten keine Pension, steigen sie auf Teilzeitarbeit um, gibt es keinen Ersatz für den Einkommensausfall.

Oberstes Ziel muss es daher sein, gesundheitlich angeschlagene Arbeitnehmer im Arbeitsprozess zu halten. Dazu ist neben der medizinischen Rehabilitation auch eine verstärkte berufliche Rehabilitation erforderlich.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert daher vom Gesetzgeber eine Umgestaltung des Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrechtes nach folgenden Kriterien:**

- Medizinische und vor allem berufliche Rehabilitation hat ausgehend von den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmer in Richtung einer Höherqualifizierung zu erfolgen, keinesfalls dürfen Umschulungen auf minderwertige Tätigkeiten stattfinden.
- Die Lage und Nachfrage am Arbeitsmarkt muss berücksichtigt werden, deshalb ist das AMS einzubeziehen.
- Für die Dauer des Rehabilitationsverfahrens kommt es nicht zum Anfall einer Pension, sondern besteht wie bisher Anspruch auf Übergangsgeld in Höhe der fiktiven Invaliditätspension.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Rehabilitationsverfahrens besteht bis zur Erlangung eines adäquaten Arbeitsplatzes Anspruch auf eine Arbeitsmarkttrente, die aus Mitteln des AMS zu bezahlen ist.

Die AK Vorarlberg fordert zudem einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation und die Einführung der Arbeitsmarkttrennung bis zum Erlangen eines Arbeitsplatzes. Weiters die Aufgabe der Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten und hinsichtlich der Verweisung einen neuen Zumutbarkeitsbegriff. Zumutbar soll lediglich eine Verweisung auf Tätigkeiten sein, die den tatsächlichen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen und für die es auch realistischer Weise einen Arbeitsmarkt gibt. Dies bedingt auch den Entfall der Trennung zwischen gelernten (angelernten) und ungelernten Versicherten. Schlussendlich bedarf es auch einer Verbesserung des Berufsschutzes für über 57-Jährige, da dieser durch die Rechtsprechung dermaßen ausgehöhlt wurde, dass er keinen Schutz für die Betroffenen mehr darstellt.

# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## Regelung Karenzurlaub für Pflegeeltern

§ 15c Mutterschutzgesetz (MSchG) und § 5 Väterkarenzgesetz (VKG) regeln den Anspruch auf Karenz von Adoptiv- und Pflegeeltern.

Nach dem jeweiligen Abs. 1 Zif. 2 hat eine Dienstnehmerin/ein Dienstnehmer Anspruch auf Karenz, die/der ein Kind, welches das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in der Absicht, es an Kindesstatt anzunehmen, in unentgeltliche Pflege genommen hat (Pflegetante/Pflegete) und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Anspruch auf Karenz hat somit jemand nur dann, wenn er alleine oder gemeinsam mit dem Ehepartner ein Kind an Kindesstatt annimmt (Adoption) oder es in Adoptionsabsicht in unentgeltliche Pflege nimmt.

Bei der Übernahme in unentgeltliche Pflege ist es aber nicht ausreichend, dass nur von Seiten der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers die Absicht einer Adoption vorliegt. Das Kind muss vielmehr von den Kindeseltern und/oder von der Jugendwohlfahrtsbehörde zu diesem Zweck den künftigen Adoptiveltern gegeben worden sein. Es muss sich somit um ein zur Adoption freigegebenes Kind handeln. Hegt daher z.B. eine Arbeitnehmerin nur die Absicht, für die Kinder ihrer verstorbenen Schwägerin die Obsorge zu übernehmen, ohne dass behördliche Schritte zur Adoption bereits eingeleitet wurden, kann sie keine Karenz in Anspruch nehmen.

Wird bei eingeleiteten Adoptionsverfahren die Bewilligung zur Adoption nicht erteilt und hat eine Person bereits Karenzurlaub auf Grund der Übernahme in unentgeltliche Pflege mit Adoptionsabsicht angetreten, so verliert die Person ab diesem Zeitpunkt den Anspruch auf Karenz, da die Adoptionsabsicht vereitelt ist.

Wesentlicher Punkt ist somit die Freigabe des Kindes zur Adoption bzw. bei Auslandsadoptionen die nachweisliche Erfüllung der im Herkunftsstaat notwendigen Verfahrensschritte.

Kommt es, aus welchen Gründen immer, nicht zur Adoption, so entfällt ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzung für die Anwendbarkeit von § 15c (§ 5 VKG).

Vielfach ist es allerdings so, dass die Jugendwohlfahrtsbehörde oft Kinder in Pflege gibt, ohne dass eine Adoption überhaupt möglich ist bzw. eingeleitet wurde; damit entfällt somit der Anspruch auf Karenz für die Pflegeeltern nach der derzeitigen Regelung.

Auch gibt es Fälle, in denen eine Unterstützung von dritter Seite für den Unterhalt des Pflinglings, der in Adoptionsabsicht übernommen wurde, gewährt wird. Auch in diesem Fall entfällt der Anspruch auf Karenz, da hier keine unentgeltliche Pflege gegeben ist.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert deshalb die Bundesregierung bzw. den Nationalrat/Gesetzgeber auf, eine Regelung zu schaffen, die einen Anspruch auf Karenzurlaub bei jeder Übernahme eines Kindes in Pflege gewährleistet.**



# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## Lehrlingskündigung abschaffen!

Die AK Vorarlberg hat von Beginn an davor gewarnt, dass das Jugendbeschäftigungspaket mit der Lehrlingskündigung und einer abgespeckten Form des Blum-Bonus ein Schritt in die falsche Richtung ist. Jetzt belegen das auch konkrete Zahlen und Fakten.

Die Zahlen des AMS für den September 2008 sind mehr als erschreckend: Über 19.000 Lehrlings sind in Österreich noch auf der Suche nach einer Lehrstelle, dem gegenüber stehen lediglich 4951 offene Stellen. Von den versprochenen 15.000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen ist weit und breit nichts zu sehen. Ebenso unverständlich ist, dass bei BAK-Präsident Herbert Tumpel jetzt die Alarmglocken läuten. Er war es schließlich, der dieses absolut unbefriedigende Paket, das weitab des bewährten Vorarlberger Weges in der Lehrlingsausbildung ist, gemeinsam mit den Bundessozialpartnern geschnürt hat. Für uns unverständlich ist die Forderung der Wirtschaft, Lehrlingskündigungen zu ermöglichen.

Ein weiteres Argument, das die Bundessozialpartner für die Durchführung des Jugendbeschäftigungspaketes stets angeführt haben, geht ebenfalls vollkommen ins Leere. Die nicht vorhandene Kündigungsmöglichkeit von Lehrlingen bzw. die Unauflösbarkeit von Lehrverträgen waren deren Ansicht nach der Hauptgrund, weshalb viele Betriebe keine Lehrlinge einstellen. Die Fakten zeigen jedoch, dass genau diese neu eingeführten Faktoren gar nichts bewirken und nur als Argument dienen, um die Lehrlingskündigung auf Schiene zu bringen. Anstatt die Jugendlichen, deren Eltern und auch die Betriebe zu verunsichern wäre es wesentlich sinnvoller, auf den Vorarlberger Weg, nämlich auf Qualität und die Förderung der dualen Ausbildung, zu setzen. Aktionen wie „Lehre und Matura“, der Ausbildungsverbund, die Ausbilderakademie und die ausgezeichneten Lehrbetriebe zeigen eindrucksvoll, wohin die Reise bei der dualen Ausbildung gehen muss.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert den Gesetzgeber auf, die wirkungslose Lehrlingskündigung abzuschaffen und den Blum-Bonus in der ursprünglichen Form wieder einzuführen. Zudem soll der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schaffen, die die Ausbildungsqualität sowie das Image der dualen Ausbildung fördern.**



## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### **Keine vorzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes**

Eine vorzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsländern würde die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt nur verschärfen. Durch die derzeitige Finanzkrise ist eine Prognose über die künftige Entwicklung sehr schwer voraussehbar. Vielmehr muss man jetzt Fachkräfte durch Aus- und Weiterbildung für den österreichischen Arbeitsmarkt fit machen.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg lehnt daher eine Öffnung des Arbeitsmarktes ab 2009 ab und fordert die Bundesregierung auf, den bisherigen Öffnungstermin im Jahr 2011 beizubehalten.**



## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Steuerentlastung und Investitionen vorziehen!

Die internationale Finanzkrise schlägt zunehmend auf die Realwirtschaft durch. Entschiedenenes Handeln ist deshalb dringend notwendig.

Die Kaufkraft im Land muss dringend angekurbelt werden, sonst bekommen Realwirtschaft und Arbeitsmarkt die Finanzkrise mit voller Wucht zu spüren. Am besten zu bewerkstelligen ist dies durch die rasche Umsetzung der längst fälligen Steuertarifreform nach dem Modell der AK Vorarlberg, das unter anderem eine Senkung des Eingangs-Steuersatzes von 38,3 auf 20 Prozent, die Einführung zusätzlicher Steuerstufen für einen sanfteren Anstieg sowie die Hinaufsetzung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz von derzeit 50.000 auf 70.000 Euro vorsieht.

Damit auch Teilzeitbeschäftigte etwas von der Entlastung spüren, sollen sie teilweise von den Sozialversicherungsabgaben befreit werden. Neben einem Freibetrag von 349,01 Euro pro Monat (Geringfügigkeitsgrenze) soll es laut Hämmerle künftig eine Einschleifregelung geben, damit nicht gleich die volle Abgabenlast zuschlägt. Dies würde zu einer Entlastung all jener führen, die ohnehin wenig haben. Zu beachten ist, dass diese Maßnahme vom Bund gegenfinanziert wird, damit nicht die ohnehin stark belasteten Krankenkassen die Zeche zu bezahlen haben.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, die längst überfällige Steuerreform vorzuziehen und noch 2009 umzusetzen. Außerdem soll für Teilzeitbeschäftigte eine Einschleifregelung für Sozialversicherungsabgaben eingeführt werden, die vom Bund gegenzufinanzieren ist.**

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Einführung einer Transaktionssteuer

Durch die weltweite Finanzkrise ist wieder einmal deutlich geworden, dass eine Kontrolle der Finanzmärkte dringend notwendig ist. Immer wenn es eine Krise gibt dann haben wir als ArbeitnehmerInnen den größten Anteil der Zeche zu tragen.

Die riesigen Gewinne die auf dem Finanzsektor gemacht werden, sind zum großen Teil in Sicherheit gebracht, Steuern werden bei diesen Geschäften bis jetzt fast keine entrichtet und wenn dann das spekulative Kartenhaus zusammen bricht, muss der Steuerzahler herhalten. Die Geschichte zeigt, dass jede Finanzkrise sich auch negativ auf die Realwirtschaft durchschlägt und die Arbeitsplätze und Einkommen der ArbeitnehmerInnen gefährdet, während die verantwortlichen Manager in der Regel ungeschoren davon kommen.

Zahlreiche Politiker und auch der Nationalrat haben sich bereits in der Vergangenheit für so eine Finanztransaktionssteuer auf internationaler Ebene ausgesprochen.

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, die aktuelle Finanzmarktkrise zum Anlass zu nehmen eine Finanztransaktionssteuer einzuführen und damit einen Beitrag zu einem stabileren Finanzsystem zu leisten.**

# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## Lehrstellen für unsere Jugend – mehr Kompetenzen für Regierungsbeauftragten KR Egon Blum

Obwohl es in Vorarlberg eine Vielzahl von Initiativen und beispielgebenden Projekten gibt und die Lehrlingszahlen in den Betrieben gestiegen sind, sind immer noch hunderte junge Menschen auf der Suche nach einem Lehrplatz.

Zu den Schulabgängern und Ausbildungsabbrechern kommen nun auch noch jene Auszubildenden hinzu, die durch die – von uns allen massiv bekämpfte – Erleichterung der Lehrlingskündigung untergebracht werden müssen. Damit ihnen eine Zukunft gegen werden kann, ist eine rasche und massive Ausweitung der überbetrieblichen Lehrwerkstätten/ Ausbildungszentren erforderlich.

Der Qualität der Ausbildung ist ein besonderes Augenmerk zu schenken, damit die Lehre aufgewertet wird und auch in Zukunft ihren hohen Stellenwert behält.

Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert,

- eine Ausweitung der Kompetenzen des Regierungsbeauftragten der Bundesregierung, KR Egon Blum, damit die im Jugendbeschäftigungsgesetz verankerte Qualitätssicherung der Lehre rasch umgesetzt werden kann. Ziel muss es sein, die Qualität der Lehrausbildung nicht nur auf hohem Niveau zu halten, sondern ständig zu verbessern. Die Lehre soll und muss eine echte Alternative zu anderen schulischen Ausbildungen sein (Stichwort: Lehre und Matura).
- die neuen Fördermöglichkeiten (Blum-Bonus II) zu ergänzen, damit eine möglichst große Anzahl von betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden kann,
- die mit dem letzten Jugendbeschäftigungspaket beschlossene Kündigungsmöglichkeit zurückzunehmen. Diese Maßnahme führt zu Verunsicherung und damit zur Schwächung der Lehre.
- die Schaffung von zusätzlichen überbetrieblichen Ausbildungszentren. Die vorhandenen Angebote müssen erweitert und durch neue bedarfsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Elektronik/Elektrotechnik) ergänzt werden. Die Einrichtung und Schwerpunktsetzung neuer ÜAZ ist mit AMS, Land, Sozialpartnern und dem Regierungsbeauftragten der Bundesregierung, KR Egon Blum, eng abzustimmen.
- die räumliche Bündelung bestehender Projekte und Initiativen im Bereich Jugend und Ausbildung, um eine möglichst optimale Betreuung der Jugendlichen und die Nutzung von Synergien zu ermöglichen.
- die Ausbildungsgarantie der Bundesregierung auf Dauer (finanziell und rechtlich) abzusichern und als „Recht auf berufliche Erstausbildung“ in der Verfassung zu verankern.

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Lohnsteuerreform – jetzt!

Die Finanzkrise, die auf alle Bereiche des Lebens überzugreifen droht, aber auch die explodierenden Preise, insbesondere bei Grundnahrungsmitteln und Energie, führen bei den Menschen zu einer tiefen Verunsicherung.

Es geht nicht an, dass zur Rettung der Bank- und Kreditinstitute ein „Schutzschirm“ in Milliardenhöhe aufgespannt wird und die Beschäftigten, PensionistInnen und Klein- und Mittelbetriebe im „Regen“ stehen gelassen werden. Auch für sie muss rasch ein umfassendes Maßnahmen-Paket zur Absicherung ihrer Einkommen und Existenz beschlossen werden.

Konkret sind neben einer raschen steuerlichen Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen noch wirksame Maßnahmen gegen die Preissteigerung notwendig.

Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert sowohl Bundes- als auch Landesregierung und Gemeinden auf,

- die Lohnsteuerreform im Umfang von mindestens 6 Milliarden Euro schon 2009 umzusetzen
- in ihren jeweiligen Bereichen Antiinflationsmaßnahmen wie z.B. einen Gebührenstopp etc. zu ergreifen und ihren Einfluss auf Bundes- bzw. Landesunternehmen aktiv zur Bekämpfung der hohen Teuerung bei den Leistungen der Daseinsvorsorge zu nutzen (Keine Erhöhungen beim Strompreis, bei Entsorgungskosten, Kommunalabgaben, Wohnkosten, Erziehungs- und Bildungskosten, Pflegekosten etc.),
- eine Erhöhung der Pendlerpauschale bzw. des Kilometergeldes zur Entlastung der ArbeitnehmerInnen,
- Kinderbetreuungseinrichtungen gratis zur Verfügung zu stellen,
- die geplante Grundsicherung umgehend einzuführen.

# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## ArbeitnehmerInnen-Forderung an die künftige Bundesregierung

Wir brauchen so rasch wie möglich eine starke, stabile und auf einem breiten Konsens beruhende Regierung, um die großen Herausforderungen im Zuge der Finanzkrise bewältigen zu können. Ganz wichtig ist dabei eine Politik, die die Anliegen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigt und Schluss macht mit der sozialen Schieflage in der Gesellschaft. Nachdem die Politik für die Banken und die Wirtschaft innerhalb kürzester Zeit ein Hilfspaket in Milliardenhöhe geschnürt hat, erwarten sich die Beschäftigten nun Maßnahmen und Schritte, die sie rasch finanziell entlasten, ihre Beschäftigung und Gesundheit sichern und mehr soziale Gerechtigkeit bringen.

Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert von der künftigen Bundesregierung

- **Lohnsteuer senken, damit die Nettolöhne steigen.**  
Den ArbeitnehmerInnen bleibt von den Lohn- und Gehaltserhöhungen, die von der Teuerung und der kalten Progression aufgefressen werden, kaum etwas übrig. Wir brauchen einen gerechteren Tarif mit einem deutlichen Entlastungsvolumen für die kleinen und mittleren Einkommen.
- **Maßnahmen gegen die Inflation.**  
Der Anstieg der Verbraucherpreise hat den realen Wert der Löhne gedrückt. Gegen die Inflation sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen.
- **Grundsicherung zur wirksamen Armutsbekämpfung.**  
Die Armutsgefährdung in der Gesellschaft steigt. Um dem entgegen zu steuern, bedarf es einer raschen Umsetzung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- **Bessere Chancen für ältere ArbeitnehmerInnen.**  
Maßnahmen, um ältere ArbeitnehmerInnen länger im Erwerbsleben zu halten und älteren Arbeitssuchenden den Wiedereinstieg zu erleichtern, sind dringend erforderlich.
- **45 bzw. 40 Jahre sind genug.**  
Es muss eine unbefristete Regelung für Menschen, die 45 bzw. 40 Jahre gearbeitet haben (unter Anrechnung von Krankheit, Arbeitslosigkeit sowie Kindererziehung), geben, damit diese bei erreichtem 60. bzw. 55. Lebensjahr in Pension gehen können.
- **Recht auf Erstausbildung für Jugendliche.**  
Das Recht auf berufliche Erstausbildung für jeden jungen Menschen muss gesetzlich verankert sein.
- **Arbeitslosengeld erhöhen.**  
Arbeitssuchende brauchen eine bessere Existenzsicherung durch das AMS. Zudem müssen für das AMS mehr personelle wie finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- **Übergangsfristen ausschöpfen.**  
Die sich verschlechternde Situation am österreichischen Arbeitsmarkt macht es notwendig, die Übergangsfristen für Beschäftigte aus den neuen EU-Ländern voll auszuschöpfen.

- **Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz.**  
Eine flächendeckende Gesundheitsförderung und Prävention (auch zur Vermeidung von Mobbing und Burnout) sind im Interesse der Menschen aufzubauen.
- **Gleiche Chancen für Frauen und Männer.**  
Die Regierung hat durch gesetzliche Rahmenbedingungen eine Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewirken. Es bedarf Maßnahmen zum Schließen der Einkommensschere, den weiteren Ausbau von leistbaren und bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine weitere Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes. Für alle Kinder soll ein kostenloses und verpflichtendes letztes Kindergartenjahr mit Bildungscharakter vor dem Schuleintritt eingeführt werden.



## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### **Entlastung ist DRINGEND NOTWENDIG!**

Aufgrund der Finanzkrise, beschließt die Regierung ein Hilfspaket für die heimische Bankenlandschaft, für einen Zweig, die jahrelang satte Gewinne geschrieben haben.  
Die öffentliche Hand muss jetzt eingreifen, für einen Sektor der sich verspekuliert hat, und zum Teil selbst die Finanzkrise verschuldet hat.

Die Maßnahmen der Bundesregierung waren nötig, damit die Wirtschaft nicht zu Gänze zusammenbricht.

**Jedoch brauchen wir DRINGEND auch Maßnahmen die die Bevölkerung entlastet, die Gaspreise werden in Kürze um 19% steigen, laut Ankündigung werden wahrscheinlich auch die Strompreise nach den Landtagswahlen 2009 in Vorarlberg saftig erhöht.**

Die Bevölkerung kann sich mittlerweile nicht einmal das Nötigste leisten, wir müssen an allen Ecken sparen und den Gürtel enger schnallen.

Hier ist es DRINGEND notwendig, so schnell wie möglich, die angekündigte Steuerreform mit merklicher Entlastung für die Bevölkerung zu realisieren.

Wir haben es gesehen, wenn der Wille vorhanden ist, kann auch ein Beschluss schnell gefasst werden, wie z.B. das Hilfspaket für die Banken.

**Deshalb fordern wir, dass Teile der Steuerreform bereits 2009 realisiert werden.**

**Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Mitglieder der Verhandlungsteams auf, so schnell wie möglich eine Übereinkunft zu treffen, um Maßnahmen zu setzen, damit die Bevölkerung schnell entlastet wird.**



## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Aus der Finanzkrise lernen.

Die Horrormeldungen aus dem Bereich der Finanzwelt nehmen nicht ab bzw. werden immer schlimmer und auch skurriler. Die Kaltschnäuzigkeit, mit der gewisse Banken- und Firmenmanager mit fremdem Kapital umgehen, schreit zum Himmel.

Wie nicht anders zu erwarten, trifft es nun wieder den Staat bzw. die Bevölkerung, die über ihre Steuerleistungen nun Banken und Unternehmen stützen muss, welche ihre eigenen Spareinlagen zur Gewinnmaximierung riskant aufs Spiel gesetzt haben.

Wenn man es nüchtern betrachtet, zahlen die österreichischen ArbeitnehmerInnen nun Steuern, damit diese in die Banken fließen und genau dieses Geld sichern, welches eigentlich vom Volk der Bank in bestem Wissen und Gewissen zur Verwaltung und Vermehrung übergeben wurde.

Dem Fass wird der Boden heraus geschlagen, wenn man dann noch hört, dass mit diesen Unterstützungen des Staates **Managerabfertigungen** ausbezahlt werden an Personen, die diese Bank oder dieses Unternehmen an die Wand gefahren haben (passiert bei der UBS in der Schweiz).

Die ganzen Vorgänge im Finanzwesen schreien nach einem Eingreifen des Staates, welcher in erster Linie den kleinen Steuerzahler zu beschützen hat, der sein mühsam Erspartes auch sicher verwaltet sehen will.

**Die 158. Vollversammlung der AK – Vorarlberg fordert alle politischen Fraktionen im Nationalrat auf, ein Gesetz zu erarbeiten, worin ganz klare Haftungsregeln für Manager stehen, die mit Fremdkapital wirtschaften.**

## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### **Arbeitsinspektorat um KV-Überprüfungen erweitern.**

Wenn es um die Sicherheit am Arbeitsplatz geht, dann ist das Arbeitsinspektorat berechtigt, jederzeit und unangemeldet in die Betriebe zu gehen und dort auf die Einhaltung der Bestimmungen zu pochen. Dies wird auch vom Großteil der Betriebe so akzeptiert.

Eine andere Sache ist es, wenn es um die Einhaltung kollektivvertraglicher Bestimmungen geht. In Betrieben mit Betriebsrat ist das eigentlich kein Problem. Leider gibt es viele ArbeitnehmerInnen, die nicht in den Genuss dieser innerbetrieblichen Vertretung kommen und somit ziemlich alleine gelassen werden.

Die Hemmschwelle, hier gegen den Arbeitgeber zu klagen und auf sein Recht zu bestehen ist sehr hoch und artet meistens in einer Kündigung oder sonstigen Beendigung des Dienstverhältnisses aus.

Bezeichnend ist auch der Umstand, dass vor dem Arbeits- und Sozialgericht vornehmlich Fälle verhandelt werden, wo das Dienstverhältnis bereits gelöst ist und der Dienstnehmer versucht, rückwirkend zu seinem Recht zu kommen.

Neben Abrechnungsgeschichten handelt es sich dabei nicht selten um die Vorenthaltung von kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen oder sonstigen Lohnbestandteilen, die dem Dienstnehmer zu Unrecht vorenthalten werden.

**Die 158. Vollversammlung der AK – Vorarlberg fordert daher den Gesetzgeber auf, die Befugnisse des Arbeitsinspektorates zu erweitern, um derartige Missstände früher aufzeigen zu können, ohne dass die österreichischen DienstnehmerInnen ihr Recht mit ihrem Arbeitsplatz zu bezahlen haben.**



## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### Ministerien trennen

Seit der Zusammenlegung der Ministerien für Arbeit und für Wirtschaft, hat sich unsere Kaufkraft nicht weiterentwickelt, während die Preise teilweise dramatisch teurer wurde. Für Produktivitätssteigerungen wurden die ArbeitnehmerInnen nicht entlohnt.

Der Arbeitsdruck hat sich stetig erhöht, während Großkonzerne Rekordgewinne vermeldeten und teilweise unfähige Manager mit Schwindel erregenden Gagen und Abfertigungen bedient wurden und auch heute noch werden.

Es ist augenscheinlich, dass im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit das Gleichgewicht gefehlt hat. Jetzt müssen endlich die AN entlastet werden, damit wir die Produkte, die wir produzieren auch kaufen können.

Um aber die Kaufkraft im kommenden Jahr zu erhalten, bzw. zu steigern brauchen wir ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis im Ministerrat.

**Die 158. Vollversammlung der AK–Vorarlberg fordert die verhandelnden Parteien auf in ihrem Regierungsprogramm das Ministerium Wirtschaft und das Ministerium Arbeit und Soziales getrennt zu vergeben.**



## Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

### **Wertschöpfung bei Werbemittel nicht über die EU hinaus**

Die AK – Vorarlberg gibt pro Jahr eine beträchtliche Summe aus, wenn es um die Beschaffung von Werbeartikel geht, die dann den Betrieben für Veranstaltungen als Preise und dgl. zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorgehensweise war in der Vergangenheit diejenige, dass man eine Firma (Handelsagentur) beauftragte, verschiedene Artikel preisgünstig anzubieten.

So ist es zum Beispiel im Bereich des „Paketes für Neugeborene“ dazu gekommen, dass ein kleines Haubenhandtuch mit Stickerei dabei war, welches nicht in Österreich, vermutlich auch nicht in Europa produziert wurde. Ein selbes Haubenhandtuch hat die Gemeinde Lustenau vor nicht allzu langer Zeit zu einem ähnlichen Zweck herstellen lassen. Dieses wurde von den Lustenauern Stickereibetrieben hergestellt.

Die Wertschöpfung für den AK – Artikel ist überall gelandet, nur nicht in Vorarlberg obwohl dies sicherlich möglich gewesen wäre.

**Die Kammerfraktion der Freiheitlichen Arbeitnehmer fordert die AK – Vorarlberg auf, ihre Vergaberichtlinien für derartige Bestellungen zu überarbeiten. Angebote von Handelsagenturen müssen nach der Reihenfolge der Wertschöpfung ausgerichtet sein.**



# Antrag

beschlossen von der 158. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 11. November 2008.

## Gegen Vernichtung von Arbeitsplätzen bei Post und Telekom

Post und Telekom lassen mit drastischen Sparmaßnahmen aufhören. Bis zum Jahr 2015 sollen insgesamt 11.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Die angeblichen Pläne der Post, in Österreich rund 900 Filialen zu schließen (in Vorarlberg wären es fast 50!), und bis zu 9000 Beschäftigte abzubauen sind unverständlich und nicht nachvollziehbar. Denn gleichzeitig steigen die Gewinne und Dividenden: Die Telekom hat in den vergangenen drei Jahren 939 Millionen Euro an Dividenden ausgeschüttet, die Post konnte das EBIT als auch den Jahresüberschuss in den letzten Jahren kontinuierlich steigern. Es wurden 278 Millionen Euro an Dividenden gezahlt. Auch haben es die obersten Post-Manager vorgezogen, Gewinne in ausländische Beteiligungen zu investieren. Jetzt so zu tun, als ginge es der Post in Österreich schlecht und den Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, ist eine üble Vorgangsweise. Aus Sicht der in der AK Vorarlberg vertretenen Fraktionen kann es nur ein klares „Nein“ zur Vernichtung von Arbeitsplätzen bei der österreichischen Post und der Telekom geben. Ein von der Fraktion christlicher Gewerkschafter angekündigtes Volksbegehren mit dem Titel „Stopp den Postraub“ wird ausdrücklich unterstützt.

Verkehrsminister Faymann und Finanzminister Molterer müssen aufhören, sich die Zuständigkeiten zuzuschieben und zusammen mit der ÖIAG als Eigentümerversorger endlich verantwortungsvoll handeln. Zudem muss es in der Universaldienstverordnung klare Regeln geben, wie die flächendeckende Verteilung von Postämtern sicherzustellen ist. Für Postdienstleister muss es auch in einem liberalisierten Markt faire Rahmenbedingungen geben, auch alternative Anbieter sollen gleiche Versorgungsverpflichtungen erfüllen müssen.

Die 158. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert den Verkehrs- und den Finanzminister sowie Bund, Länder und Gemeinden auf, die geplante Arbeitsplatzvernichtung bei Post und Telekom zu verhindern. Außerdem sollen sie zusammen mit der ÖIAG klare Regeln für die flächendeckende Verteilung von Postämtern festlegen und die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, dass alternative Anbieter die gleichen Versorgungsverpflichtungen wie die Post zu erfüllen haben.

Eine Überarbeitung des Postgesetzes und der Universaldienstverordnung ist deshalb dringend erforderlich. Das Management der Post wird aufgefordert, nach vorwärts gerichtete Strategien auszuarbeiten, anstatt Arbeitsplätze zu vernichten. Sollte dies nicht gelingen, muss der Postvorstand die Konsequenzen ziehen und zurücktreten.